



REIN  
RECHTLICH

MARTIN SCHIEFER

## RECHT AUF KLIMASCHUTZ: AUFTRAGGEBER IN DER PFLICHT

Foto: Studio Koekart



Der Klimawandel ist nicht länger ein abstraktes Thema, sondern eine konkrete Gefahr für unsere Gesundheit und unser Wohlergehen – das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) mit der Priorisierung der Klage „Müllner vs. Austria“

deutlich gemacht: Ein an Multipler Sklerose Erkrankter wirft der österreichischen Regierung vor, zu wenige wirksame Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu ergreifen. Dies wirke sich negativ auf sein Krankheitsbild aus, dessen Symptomatik sich mit steigenden Temperaturen verschlechtere.

Der Fall zeigt auf, dass der Schutz des Klimas eng mit dem Recht auf ein gesundes Leben und Wohnen verknüpft ist. Das (Menschen)Recht auf effektiven Klimaschutz wird auf kurz oder lang also kommen.

Auftraggeber aus Politik und Wirtschaft bringt das unter Zugzwang, denn der Kampf gegen den Klimawandel wird jetzt von der Kür zur Pflicht. Die erfolgreiche Klage schafft die juristische Grundlage, um Entscheider bei Säumnigkeit bald auch persönlich haftbar zu machen – darauf sollte man es nicht ankommen lassen und eines sei gesagt: Die Umstellung auf eine nachhaltige Ausschreibungspraxis mag zwar zu Beginn herausfordernd sein, bietet aber auch große Chancen. So können beispielsweise im Bau durch die Verwendung langlebiger Materialien und energieeffizienter Technologien langfristig Kosten gespart werden. Nachhaltiges Bauen und das Sanieren des Altbestands sind somit nicht nur die Basis für ein gesünderes und attraktiveres Wohnumfeld, sondern auch ein Business-Modell.

Führungsentscheidungen werden zukünftig also nicht ohne Überlegungen zum Klimaschutz auskommen. Vorbildliches Handeln sollte dabei prämiert und Versäumnisse abgestraft werden. Das Herausargumentieren aus Klimaschutz-Fragen ist in jedem Fall vorbei. Und das ist gut so.

# SCHIEFER

VERGABE · RECHT · ANWÄLTE